



Bündnis Rettet die Familie
Geschäftsstelle:
Theresia Erdmann
Heidigweg 57a
63743 Aschaffenburg

Frau Ministerin
Dr. Katarina Barley, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

18.12.2017

Sehr geehrte Frau Ministerin,

vielen Dank für Ihren ausführlichen Brief.

Wir entnehmen ihm den begrüßenswerten Wunsch, dass „das Wohl der Kinder bei allen staatlichen Entscheidungen, die sie betreffen, maßgeblich berücksichtigt werden“ muss. Da stimmen wir uneingeschränkt zu; genau das wünschen wir uns auch und dafür tritt unser Bündnis ein! Sollten diese von Ihnen und uns so intendierten Kinderrechte ins GG kommen, dann müsste das aber auch eindeutig so formuliert werden, dass die Eltern die Rechte ihrer Kinder in Zukunft besser vertreten können, als das heute der Fall ist. Leider können wir das in den uns bisher bekannten Formulierungen, z. B. im Gesetzesantrag von NRW, nicht entnehmen. Dort bleibt völlig offen, wer beurteilt, was unter „Wohl des Kindes“ zu verstehen ist und wer definiert, was „kindgerechte Lebensbedingungen“ sind. Wir haben die Sorge, dass durch entsprechende vom Gesetzgeber geschaffene Vorgaben das heute noch bestehende Elternrecht in dieser Hinsicht unterlaufen wird.

Art. 1 GG könnte jedoch, um Ihren und unseren Wunsch nach mehr Schutz und Rechten für Kinder auszudrücken, wie folgt ergänzt werden: Kinder besitzen besondere körperliche und psychische Befindlichkeiten. Alles staatliche Handeln hat daher die Pflicht, den Eltern den Freiraum zu lassen, diese besonderen Bedürfnisse ihrer Kinder, insbesondere nach verlässlicher Bindung und Autonomie, achten, schützen und gewährleisten zu können.

Ein solcher ausdrücklicher Hinweis in Artikel 1 GG könnte die Lebensqualität von Kindern in unserem Staat tatsächlich erheblich verbessern, ermöglicht es doch endlich, nach den wirklichen Bedürfnissen von Kindern zu fragen und diese tatsächlich zu respektieren, vor allem da, wo Wirtschaft oder Gesellschaft gegenteilige Interessen verfolgen. - Die für den Fall des Versagens von Eltern erforderliche Wächterfunktion des Staates nach Art. 6 Abs. 2 Satz 2 sollte dagegen unverändert bestehen bleiben.

Es verwundert allerdings, dass Sie, leider zu Recht, die Armut, in welcher Kinder aufwachsen, anprangern. Es ist hinlänglich bekannt, dass Familien mit Kindern regelhaft ein geringeres verfügbares Einkommen erzielen, als sonst vergleichbare Menschen ohne Kinder und zwar umso weniger, je mehr Kinder vorhanden sind.

Bündnis Rettet die Familie - www.rettet-die-familie.de
Vorsitzende: Sabine Wüsten, Stellv. Vorsitzender: Dr. Johannes Resch
Geschäftsstelle: Heidigweg 57a, 63743 Aschaffenburg;
Spendenkonto: Konto:6650; BLZ: 795 500 00; Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau

Allerdings ist dieser Missstand in erster Linie eine Folge staatlichen Handelns, da der Gesetzgeber den Eltern die naturgegebene Gegenleistung für deren sachlichen und zeitlichen Erziehungsaufwand in Form der Alterssicherung durch ihre Kinder ohne eine angemessene Gegenleistung vergesellschaftet hat. Die zunehmende Armut von Eltern und Kindern ist im Wesentlichen eine Folge dieses staatlichen Versagens.

Auch die SPD hatte in zurückliegenden Legislaturperioden die Gelegenheit, etwas gegen den Familien betreffenden Verarmungsprozess zu tun, d.h. sie aus dem gesetzlich verursachten strukturellen Armutsrisiko zu befreien. Leider stehen aber heute Familien finanziell, im Vergleich zur Restgesellschaft, schlechter da denn je. Damit hat auch Ihre Partei die Chance zur nachhaltigen Veränderung für Familien verpasst!

Diese offensichtliche Diskrepanz zwischen Reden und Handeln ist es, was wir mit wachsender Besorgnis beobachten und sich nicht zuletzt auch deshalb in unserer Ablehnung der bisher vorgeschlagenen Formulierungen niederschlägt.

Solange Sie nicht eindeutig erklären können, was Ihre wirkliche Intention beinhaltet und Sie auch für Ihre Partei die benannten Widersprüche nicht klären können, werden wir die bisher vorgeschlagenen Entwürfe einer Verfassungsänderung in aller Deutlichkeit ablehnen müssen, weil wir befürchten, dass namentlich die Armut von Kindern dazu benutzt wird, die Rechte der Eltern noch weiter einzuschränken, als das ohnehin schon in der Vergangenheit erfolgt ist, was sich letztlich doch wieder auch zum Nachteil der Kinder auswirken muss.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Wüsten
Bündnis, Vorsitzende



Dr. Johannes Resch
Bündnis, stellv. Vorsitzender

Bündnis Rettet die Familie - www.rettet-die-familie.de

Vorsitzende: Sabine Wüsten, Stellv. Vorsitzender: Dr. Johannes Resch

Geschäftsstelle: Heidigweg 57a, 63743 Aschaffenburg;

Spendenkonto: Konto:6650; BLZ: 795 500 00; Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau